



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Schicht 2 - Riesterrente

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

neue leben LV

Riesterrente Klassik Tarif R7 Zert.nr. 4464 Stand 01.2015

die Bayerische LV

plusrente Riester mit Garantielaufzeit Tarif FRiRGZ Zert.nr.
6173 Stand 06.2018

Ihr Berater

René Lerho
maiwerk Finanzpartner GbR
Rathenauplatz 9
50674 Köln

Telefon 0221 96026103
Mobil 0173 8605331
E-Mail info@maiwerk-finanzpartner.de
Web www.maiwerk-finanzpartner.de

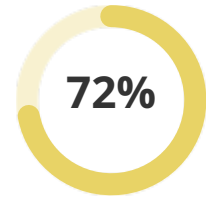
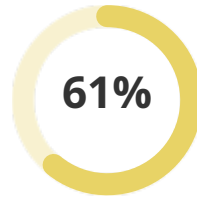
Datum 26.11.2018

Produktbereich	Schicht 2 - Riesterrente	Schicht 2 - Riesterrente
Gesellschaft	neue leben Lebensversicherung AG	die Bayerische
Abschlussjahr	2015	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	Riesterrente Klassik Tarif R7 Zert.nr. 4464 Stand 01.2015	plusrente Riester mit Garantielaufzeit Tarif FRIRGZ Zert.nr. 6173 Stand 06.2018

Bausteine

GESAMTWERTUNG

fb - Standardprofil



Anpassungsmöglichkeiten	100 / 100	100 / 100
Voraussetzungen für eine Beitrags- und Leistungsanpassung (§ 163 VVG)	100 nein	100 nein
Beitragszahlung	185 / 500	235 / 500
Folgen bei Nichtzahlung des Einlösungsbeitrags	100 Verweis auf § 37 VVG	100 Verweis auf § 37 VVG
Folgen bei Nichtzahlung Folgebeitrag und unterjähriger Zahlungsweise	85 kein Verweis, es gilt § 38 VVG, keine verlängerte Frist	100 Verweis auf § 38 VVG, keine verlängerte Frist
Lösungsvorschläge/Kundeninformation bei Nichtzahlung eines Folgebeitrags	0 keine Lösungsvorschläge	0 keine Lösungsvorschläge
Voraussetzungen einer außerplanmäßigen Beitragserhöhung	0 entfällt, da keine außerplanmäßige Beitragserhöhung angeboten wird	25 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze, keine Höchstgrenze, kein verbindlicher Anspruch
Modalitäten einer außerplanmäßigen Beitragserhöhung	0 entfällt, da keine außerplanmäßige Beitragserhöhung angeboten wird	10 keine Regelung, kein verbindlicher Anspruch
Erhöhungsoption	0 / 100	100 / 100
Angebot einer Erhöhungsoption	0 nein	100 entfällt, da keine Gesundheitsprüfung erfolgt
Flexibilität zum Rentenbeginn	110 / 200	200 / 200
Voraussetzungen für die Vorverlegung des Rentenbeginns	100 Antragsfrist 1 Monat, keine Mindestgrenze	100 keine Antragsfrist, Mindestgrenze Deckungskapital in Höhe der gezahlten Beiträge und Zulagen

Voraussetzungen für das Hinausschieben des Rentenbeginns	10 Antragsfrist 1 Monat, keine Mindestgrenze, Hinausschieben um ganze Jahre	100 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze
Kündigung	100 / 100	80 / 100
Voraussetzungen für eine teilweise Kündigung	100 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze, keine Höchstgrenze	80 keine Antragsfrist, Mindestgrenze verbleibendes Vertragsguthaben 1.500 EUR, keine Höchstgrenze
kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	125 / 200	100 / 200
Voraussetzungen für eine befristete Beitragsfreistellung	100 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze	100 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze
Rückzahlungsmöglichkeiten bei befristeter Beitragsfreistellung	25 Nachzahlung in einem Betrag, Erhöhung der Folgebeiträge	0 keine Rückzahlungsmöglichkeit
langfristige Zahlungsschwierigkeiten	100 / 300	100 / 300
Voraussetzungen für eine teilweise Beitragsfreistellung	0 entfällt, da keine teilweise Beitragsfreistellung möglich ist	0 entfällt, da keine teilweise Beitragsfreistellung möglich ist
Möglichkeit der Wiederinkraftsetzung nach vollständiger Beitragsfreistellung	100 ja	100 ja
Möglichkeit der Wiederinkraftsetzung nach teilweiser Beitragsfreistellung	0 entfällt, da keine teilweise Beitragsfreistellung angeboten wird	0 entfällt, da keine teilweise Beitragsfreistellung angeboten wird
Rücktrittsverzicht	200 / 200	200 / 200
Rücktrittsfrist ab Vertragsbeginn	100 entfällt, da keine Risikoprüfung erfolgt	100 entfällt, da keine Risikoprüfung erfolgt
Regelungen zur unverschuldeten vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung	100 entfällt, da keine Risikoprüfung erfolgt	100 entfällt, da keine Risikoprüfung erfolgt
Serviceleistungen	150 / 200	0 / 200
Möglichkeiten zur Einsicht in den Vertragsstand	100 ja	0 nein
Zeitpunkt der erstmaligen Versendung eines Kontoauszuges	50 jährlich, keine Angabe zum erstmaligen Versand	0 keine Angabe zum Intervall, keine Angabe zum erstmaligen Versand
Überschussverwendungsart - Rentenbezugsphase	90 / 100	90 / 100
Zeitpunkt der Festlegung der Überschussverwendungsart in der Rentenbezugsphase	90 spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn	90 vor Rentenbeginn
Verwaltungsgebühren	100 / 300	300 / 300
Gebühr bei Mahnung	0 ja	100 7 EUR

Gebühr für das Ausstellen einer Ersatzurkunde des Versicherungsscheins	0 ja	100 15 EUR
Gebühr bei Rückläufern im Lastschriftverfahren	100 keine Gebühr	100 5,00 EUR zuzüglich Bankkosten
Zuzahlungen	200 / 200	200 / 200
Voraussetzungen der Zuzahlung	100 keine Antragsfrist, Mindestgrenze 10 EUR, Höchstgrenze Förderungshöchstbeitrag	100 keine Antragsfrist, keine Mindestgrenze, Höchstgrenze Förderungshöchstbeitrag
Modalitäten einer Zuzahlung	100 keine begrenzte Anzahl	100 keine begrenzte Anzahl

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.